



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I S. 2253
"Schliersbacher Straße"

Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Öffentliche Verkehrsfläche
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Anpflanzung von Sträuchern
 - Winnung für die Erhaltung von Sträuchern
 - Max. 5m
 - Abgrenzung der Geltung der Traufhöhenfestsetzung
 - Geltungsbereich der Satzung
- Hinweise**
- Bestehende Gebäude
 - Abzubrechende TV-Freileitung

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Maximal 2 Vollgeschosse

Offene Bauweise, es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Im Einzelhaus sind maximal 2 Wohneinheiten, in einer Doppelhaushälfte maximal 1 Wohneinheit, zulässig.

Hinweis:

Bei Baumpflanzungen sind ggf. Stromkabel vor Wurzeleinwirkungen zu schützen.

"Die Wirkung des § 11 Abs. 7 Satz 1 BauGB ist mit Ablauf des 13.03.1993 eingetreten."
Regierungspräsidium Darmstadt
In Auftrag



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBl. I S. 2253
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1990 BGBl. I S. 132
- § 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1981, GVBl. I S. 66
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 20. Juli 1980 GVBl. I S. 476

Beschluss

Von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen am 14.08.1992

27. Nov. 1992
Datum Unterschrift
Loos, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde mit dem Hinweis auf die Bekanntmachung am 12. März 1993 ersichtlich bekanntgemacht.

15. März 1993
Datum Unterschrift
Loos, Bürgermeister



PLANUNGSBÜRO FÜR STADTEBAU DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN VERM.-ING. H. NEUMANN DIPL.-ING. E. BAUER GROSS-ZIMMERN IM RAUEN SEE 1 TEL. 06071 49333	GEMEINDE FRANKISCH-CRUMBACH
	SATZUNG GEMÄSS § 34 ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986, BGBl. I S. 2253 "SCHLIERSBACHER STRASSE"
MASSSTAB 1:1000 AUFTRAGS-NR. 5-B-31	ENTWURF SEPT. 1991 GEÄNDERT AUGUST 1992